

Parkordnung B&W Energy



Parkordnung

-  Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Schrittgeschwindigkeit ist auf dem gesamten Betriebsgelände vorgeschrieben.
 -  Außerhalb der gekennzeichneten Flächen besteht Parkverbot. Die Parkflächen sind entsprechend der Kennzeichnung zu nutzen.
 -  Der Bereich vor den Hallentoren ist stets für das Be- und Entladung mit Stapler freizuhalten.
 -  Das Verladen von Kleinteile erfolgt im Bereich der Parkplätze für Montagefahrzeuge N1 - N3 und bis 8:30 Uhr zusätzlich E3 - E4.
Montagefahrzeuge, die vor 8:30 Uhr eintreffen und keine Materialabholung durchführen, parken auf Parkfläche N1 - 3.
 -  Parkflächen P2 – P3: Parken parallel zur Straße **in Fahrtrichtung**.
 -  Parkfläche P5: Parkordnung schräg in Fahrtrichtung, kommend von der Leblicher Straße.
 -  Wenn alle Parkplätze am Betriebsgelände besetzt sind, ist der Parkplatz in 300 m Entfernung an der Windenergieanlage zu nutzen.
 -  **Straßen, Zuwegungen, Bushaltestellen und Rettungswege sind stets freizuhalten. Zum Fahrbahrand ist ein Mindestabstand von 80 cm einzuhalten. Das Zuparken ist nicht erlaubt.**
- Die Verschwendung von Parkflächen ist zu vermeiden.**
- Diese Regeln dienen der Sicherheit und gewährleisten einen reibungslosen Betriebsablauf. Sie sind stets einzuhalten.**

Stand: 21.08.2024

Kennzeichnung	Stellplätze	Berechtigte Fahrzeuge
F1 - F2	40	Fahrräder, Roller, Motorräder
E1 - E2	11	bis 13:00 Uhr dienstliche E-PKWs nach 13:00 Uhr zusätzlich private E-PKWs (max. 2h)
E3 - E4	5	bis 8:30 Uhr Montagefahrzeuge nach 8:30 Uhr dienstliche E-PKWs
E5	6	Montagefahrzeuge, private E-PKWs (max. 4 h)
N1 - N3	10	Montagefahrzeuge
N4	6	Anhänger, Steiger, LKW
P1 – P6	80	PKWs
X1 - X3	10	PKWs Projektbüro